Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1846

15.4.1846 (No. 102)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 15. April.

№ 102. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. 1846.

Deutschland.

△ Karlsruhe, 14. April. Die „Landtagszeitung", welche in ihrer „Rundschau" täglich die öffentlichen Blätter, zumal jene des Inlandes, einer kritischen Musterung unterwirft, gedenkt bisweilen auch der „Karlsruher Zeitung", die es ihr natürlich nicht immer recht zu machen weiß. Wir sagen, nicht immer, denn mitunter sind wir doch so glücklich, wenn auch nicht ihren vollen Beifall, doch die Anerkennung „konstitutioneller Gesinnung" zu erwerben. Damit können wir eigentlich zufrieden seyn, denn ein solches Zugeständniß ist in der That mehr, als man von einem Gegner, der sich im Besitz politischer Unfehlbarkeit wähnt, zu erwarten berechtigt ist. So lange uns daher die Landtagszeitung den Vorwurf, daß die Karlsruher Zeitung vom Wege der Verfassung abweiche, mit Grund nicht machen kann, werden wir uns über einzelne Ausfälle gerne trösten. Ja sie mag zur Belustigung ihrer Leser nicht blos an „Maikäfern" und „Ratten" ihren Witz üben, sondern kann auch noch von manchen Anzeigen und Bekanntmachungen Veranlassung zu ergötzlichen Späßen nehmen. Sie findet auf der vierten Seite oder in der Beilage unseres Blattes ein reiches Feld. Wir selbst werden uns indeß dadurch nicht abhalten lassen, auch ferner gemeinnützige Gegenstände zur Sprache zu bringen, und wenn es auch nur erfolgreiche Mittel gegen die Ratten seyn sollten, weil wir wohl wissen, daß dem Landwirth mehr damit gedient ist, als wenn wir ihm ein O für ein U machen. Es mag zwar Mancher in den Vorschlägen zur Rattenvertilgung eine gewisse Beziehung finden, und am Ende ließe sich in der That eine Vergleichung machen, die nicht gerade hinkend wäre, denn es gibt so vielerlei Störefriede, die nicht minder schädlich sind, als die Ratten. Es ist übrigens keine Frage, die Landtagszeitung kann manchmal recht witzig seyn, aber es geht ihr eben wie vielen andern Menschenkindern: wer immer witzig seyn will, dem mißglückt es auch zuweilen; das sehen wir an dem Rattikalismus, zu dem sich die Karlsruher Zeitung hinneigen soll. Noch besser scheint sich die Landtagszeitung auf das Denunziren zu verstehen, wie sie bei der von uns mitgetheilten bekannten Rede des Herrn Thiers gethan. Oder sollte das unfreiwillig geschehen seyn? Dann wäre es ein arger Verstoß, um nicht zu sagen Leichtsinn — gewesen. Denn sie hätte bedenken sollen, daß ein so bedeutendes Aktenstück, wie jene Rede, ein wesentliches Moment bildet zur Beurtheilung der öffentlichen Zustände Frankreichs, und daß ein Blatt, welches seinen Lesern ein getreues Bild der Tagesgeschichte zu geben die Aufgabe hat, nicht flüchtig darüber hinweg gehen durfte, selbst wenn es die darin ausgesprochenen Grundsätze nicht durchaus theilt. — Eben so ungerecht, weil unbegründet, ist der Vorwurf, den uns die Landtagszeitung an einem Orte in Bezug auf die Jesuiten macht. Wir läugnen die Jesuiten nicht, wo sie wirklich sind; aber sie sind nicht immer da, wo die Landtagszeitung sie zu sehen sich den Anschein gibt; vielmehr möchten da Jesuiten zu finden seyn, wo die Landtagszeitung sie nicht sucht. — Was endlich unsere „vermittelnde Richtung" betrifft, die der Landtagszeitung so oft zum Stichblatt dienen muß, so wissen wir recht wohl, daß dies häufig ein höchst undankbares Geschäft ist. Die Landtagszeitung selbst gibt uns davon öftere Beweise. Sie klatscht Beifall, wenn wir gegen Uebergriffe streiten, die von einer andern, als von ihrer Seite kommen; sie macht aber ein bitterböses Gesicht, wenn es uns einmal einfällt, ihre und ihrer Freunde politische Weisheit nicht als das alleinige Heilmittel gelten zu lassen. Das ist jedoch nun einmal nicht anders: wer sich zwischen die Streitenden stellt, für den setzt es manchmal Streiche von beiden Seiten. Immerhin aber ist es ein würdigeres Amt, Frieden zu stiften, als zu hetzen und zu schüren.

Stuttgart, 13. April. Der „Schwäb. Merkur" bringt heute folgenden Artikel: Eine feindselige Partei von Ultramontanen wird, so erfolglos auch ihre Bemühungen bisher waren, nicht müde, ihren Groll gegen die württembergische Regierung in Druckschriften auszusprechen, Zustände, Verhältnisse und Personen mit der Waffe der Entstellung und der Lüge anzugreifen und die Katholiken Württembergs zur Unzufriedenheit aufzureizen. Das neueste Produkt dieser Art ist die kürzlich in der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienene Schrift: „katholische Zustände der Gegenwart, eine historisch-kritische Denkschrift von einem Laien," welche sich an bekannte frühere Verlags-Artikel derselben Buchhandlung nicht nur in würdiger Nacheiferung anreiht, sondern diese noch weit überbietet durch die handgreiflichsten Unwahrheiten, die sie schockweise ihrem Publikum vorsetzt*), durch den nicht mehr verhohlenen Haß gegen die Bekenner der anderen christlichen Konfessionen, die sie als von konfessioneller Zwietracht beseelt darzustellen sucht, und durch die ungemessenen Konzessionen, welche sie von der Regierung in abenteuerlicher Weise in Anspruch nimmt. Die Grundsätze, von welchen ein Theil dieser Konzessionsforderungen ausgeht, treten jeder Staatsregierung, die sich nicht die Wiederkehr einer mittelalterlichen Priesterherrschaft gefallen lassen will, feindlich entgegen, und würden wohl am schnellsten und kräftigsten von den katholischen Staaten Deutschlands, wenn dort solche Forderungen gestellt würden, bekämpft und unterdrückt werden. Obgleich die Schrift über katholische Zustände anderer deutscher und ausserdeutscher Staaten mancherlei Nachrichten u. Urtheile preisgibt, so ist doch hauptsächlich nur Württemberg der Brennpunkt ihrer staatsfeindlichen Bestrebungen, u. wie billig ist dabei dem Minister Schlayer die Ehre vorzugsweiser Berücksichtigung zu Theil geworden. Es war zu erwarten, daß die Regierung nicht gemeint sey, dem freien Umlauf einer Schrift ein Hinderniß in den Weg zu legen, welche ihre Handlungsweise gegen die Katholiken in frecher Weise zu verdächtigen und als ungerecht darzustellen sucht, während diese Handlungsweise in der Geschichte der letzten dreißig Jahre ausgeprägt vorliegt und jeder Unterrichtete über den wohlwollenden Geist und den Gerechtigkeitssinn dieser Regierung gegen die Bekenner aller Konfessionen selbst zu urtheilen im Stande ist. Es ist daher auch, wie wir vernehmen, die von den nachgesetzten Polizeibehörden verfügte Beschlagnahme der Schrift, wie gesetzlich gerechtfertigt sie auch war, sobald das Ministerium Kenntniß von der Sache hatte, wieder aufgehoben worden. Auch sind wir überzeugt, daß die Regierung einer anständigen Besprechung kirchlicher Gegenstände nicht entgegen ist, daß sie vielmehr eine würdige Darlegung religiös-kirchlicher Wünsche patriotisch gesinnter Katholiken und Protestanten des Landes gerne vernimmt und berücksichtigt. Wo aber eine übel verdeckte Feindseligkeit gegen den ganzen Bestand des Staates durchblickt, wo ein glühender Religionshaß gegen Andersgläubige hervortritt, wo man zu dem schmählichen Mittel der Unwahrheiten seine Zuflucht nimmt und sich nicht entblödet, die Urheberschaft früherer verunglückten Angriffe abzuläugnen **), da handelt es sich nicht von Moral und Religion, nicht von Christenthum;

*) Zu den Lügen des Buchs gehören auch folgende den „Schwäb. Merkur" betreffende: S. 147. Daß nur noch ein einziges politisches Blatt, der „Schwäbische Merkur" in ganz Württemberg bestehe. S. 139. Daß der „Schwäb. Merkur" das Organ des gegenwärtigen Ministers des Innern sey. S. 141. Daß eben dieser Minister gewisse öffentliche Blätter bezahle.

**) Die Partei will ihr verunglücktes Kukuksei „das Sendschreiben des Alten vom Berg" den Protestanten in's Nest schieben, indem es in der vorliegenden Schrift, S. 121, heißt: „wie man hin und wieder munkelt, soll dieses Sendschreiben gar nicht von einem Katholiken, sondern von einem Protestanten verfaßt seyn", während die bald nach jenem Sendschreiben erschienene Schrift eines bekannten Parteigenossen „Zensuren, Schaffhausen bei Hurter, 1842" S. 153 bis 165 die Autorschaft der Partei gar nicht in Widerspruch zieht, sondern „den schwarzen Ritter der Kirche mit wappenlosem Schilde, der, nachdem er seinen Handstreich ausgeführt, ohne das Visir zu öffnen, sich wieder in seiner unerforschbaren Waldburg verbarg", angelegentlich in Schutz nimmt.

Sonst und Jetzt.

Von Frhrn. A. v. W.

Was an Luxus noch vor etwa 30 Jahren in Deutschland vielleicht zu spärlich vorhanden war, hat in letzter Zeit in so reichlichem Maße und im Geschwindeschritt der Mode überhand genommen, daß man ja selbst in der deutschen Sprache für die Bezeichnung der überflüssigen Lebensbequemlichkeiten kein Wort hatte, und zu dem englischen Ausdrucke „comfortable" die Zuflucht zu nehmen gezwungen war.

Heinrich IV. von England (1399) besaß für sich und zum Gebrauche der Königin nur einen einzigen Staatswagen, heutzutage ist es nun freilich anders, denn da sieht man junge Elegants (auch ohne fürstliches Einkommen) die Equipagen des Tages mehrmals wechseln und die zarten Hände durch noch zärtere pariser Handschuhe gegen den schädlichen Hauch der Luft bewahren; sonst trugen die Ritter im Kriege eine stählerne oder eiserne Handbedeckung, da konnte man noch sagen: „ein Handschlag galt für einen Eid!" denn das Wort war stark wie das Eisen, jetzt aber ist mit den dünnen und feinen Handschuhen auch der Glaube und die Treue auf gegebenen Handschlag merklich schwächer geworden.

Die Einführung der Handschuhe geschah übrigens nicht der Schönheit willen, sondern erklärt sich aus folgendem geschichtlichen Ereignisse: Es litt nämlich eine Königin von Spanien (der Höflichkeit wegen verschweige ich den Namen) lange Zeit an einer ekelhaften unheilbaren Hautkrankheit; um nun dieses Uebel vor den Augen der Welt besser zu verbergen, kam der Arzt auf den sonderbaren Einfall, daß die Königin lederne Handschuhe tragen, und um alles Aufsehen deshalb zu verhüten, diese Tracht fortan bei allen Hofleuten, als zur Etiquette gehörig, streng anbefohlen werden sollte.

Als nun aber von dort diese Mode sich schnell in die Provinz verbreitete, so sah man bald auch in andern Ländern bis auf die jetzige Stunde die gesunden Hände ebenfalls mit Thierfellen überziehen. Die Frauen von früher waren gar einfach und häuslich gesinnt, jetzt aber ist deren Dichten und Trachten gar böse schon von Jugend auf; die losen Künste, die sie treiben, Spinnen, Stricken, Weben, Filetmachen beweisen ihren Hang, Netze für Männer auszustellen, und sind Zeichen der bösen Neigung ihres Herzens.

Einst hörte man gerne den Rath einer alten Jungfer, man hielt sie für erfahren und wohlmeinend, jetzt aber betrachtet man sie wie ein altes Haus, das Niemand bewohnen will, weil das Alter darin spuckt, oder wie einen alten Wechsel, der verfallen, und nicht mehr honorirt oder acceptirt wird.

Die alten indischen Weltweisen trugen lange Bärte; diese galten als Symbole der Weisheit, jetzt sieht man zwar auch noch solche Exemplare von langhaarigen Jünglingen wie früher die Longobarden, die darnach den Namen erhielten, in reicher Zahl umherwandeln, aber die Weisheit ist mit den jetzigen dicken Bärten nicht gleichen Schritt gegangen, wie man sich leicht aus den Reden dieser jungen Deutsch-Longobarden überzeugen kann.

Sonst flößte das kahle Haupt eines Greises, dem die Lüfte um die grauen Locken spielten, der Jugend noch Ehrfurcht und Würde ein, jetzt aber hat es sich geändert, denn die heutigen Männer gleichen dem Amor mit einem Saturnuskopfe, und die Blöße des Schädels wird schon in jungen Jahren durch eine Perrücke mit künstlichem Scheitel bedeckt, wavon auf Verlangen der Schönen mit unbeschreiblicher Keckheit ein beliebiges Quantum als Produkt des eigenen Bodens abgegeben wird.

Wer ehemals die Zähne verlor, der ließ, um den Mund wieder frisch zu meubliren, sich falsche einsetzen, jetzt nennt man sie künstliche; sonst richtete man den Schnitt der Damenkleider nach der Breite der Hausthüren, jetzt ist es umgekehrt, und jeder Architekt thut wohl daran, vor dem Entwurfe eines Bauplans sich das neueste Modejournal genau anzusehen, den Umfang der Damenkleider zu bemessen, um alsdann darnach, daß solche nicht anstreifen und aus der künstlichen Lage kommen, die Breite der Thore und Thüren zu bestimmen.

Die heutige Mode lehrt zwar die Jugend frühzeitig schon Schmerzen ertragen, denn mit engen Stiefeln und postpapierähnlichen Sohlen auf spitzen Steinen oder schlechtem Pflaster leichtfüßig einherzuschreiten, das muß wahre Höllenqual seyn; doch merkt's Euch, liebe Jugend, nicht zu solch' verzweifelten Mitteln habt ihr zu greifen, wenn ihr gefallen wollt, denn die Schönheit wohnt im Auge des Liebhabers und nicht in den Füßen oder auf den Wangen des Mädchens. — Tritt nun eine so zierlich gekleidete Modedame in ein comfortable eingerichtetes Zimmer, so ist sie der weit hinausstehenden Röcke wegen in Verlegenheit, den Ausgang wieder zu

da läßt sich überhaupt nicht die Stimme der katholischen Württemberger vernehmen, sondern der traurige Fanatismus entarteter weniger Unzufriedener, welche das Wohl und Wehe des Landes nicht im Herzen tragen.

München, 8. April. (N. K.) Dem ausführlichen Vortrag des Abg. Neuffer als Referenten des zweiten Ausschusses über die Rechnungen der General-Lotto-Administration für die Jahre 1841 — 44 entnehmen wir Folgendes: Nach der Berechnung des Budgets erwartete man für diese drei Jahre eine Reineinnahme von 3,827,142 fl. Indeß brachte diese Zeitperiode eine Summe von netto 5,539,166 fl., also per Jahr 1,846,388 fl. ein. Die eingenommenen Einsätze der Spieler betrugen mit Einschluß des Stempels für diese drei Jahre 16,539,021 fl. und die Gewinnste 9,904,183 fl., so daß die Spieler 6,634,858 fl. oder nach Prozenten $18^{41}/_{42}$ $38^{74}/_{100}$, $18^{42}/_{43}$ $46^{29}/_{100}$, und $18^{43}/_{44}$ $35^{96}/_{100}$ Prozente verloren. Die Betriebskosten betrugen 6 — 7 Prozente, so daß die reine Rente zwischen 20 — 21 Proz. ausmachte. Gegen die vorhergehende Periode ist der Verlust der Spieler um ungefähr 17 Proz. gestiegen, wenn gleich der Einsatz dieser letzten drei Jahre um $1^1/_2$ Million geringer war. In Beziehung auf die Verbindlichkeit des Lottos beruft sich der Referent auf die Verhandlungen der früheren Landtage, hält es aber für seine heilige Pflicht, bei dem günstigen Stand der bayerischen Finanzen von Neuem die allmälige Einziehung dieser Einnahmsquelle zu bevorworten. Demnach schlägt er vor: 1) durch allenfallsige Erhöhung der Einsätze, 2) durch Schließung der Kollekten an Sonn- und Feiertagen, 3) durch Verringerung der Ziehungen, und 4) durch successive Aufhebung der Kollekten der Spielwuth Schranken zu setzen. Schließlich stellt er sodann den Antrag: 1) die Richtigkeit der Rechnungen für die Jahre 1841 — 44 anzuerkennen und ferner noch den weitern Antrag: 2) unter der Bereitwilligkeit, jedes andere Deckungsmittel für den Ausfall zu bewilligen, Se. königl. Maj. wiederholt ehrfurchtsvollst zu bitten, wo möglich noch auf diesem Landtage den Ständen des Reichs allergnädigst einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, nach welchem unverzüglich an die allmälige Aufhebung des Lottos geschritten werden und dasselbe mit dem Schlusse der sechsten Finanzperiode vollständig aufhören kann. Dem ersten Antrag dieses Referates des Abg. Neuffer stimmte der Ausschuß einhellig bei, dem zweiten indeß versagte er seine Billigung, beantragte aber mit 5 gegen 1 Stimme, den Wunsch auszusprechen: „Es sey Se. königl. Maj. ehrfurchtsvollst zu bitten, den Ständen des Reichs einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lottos gegen anderweitige Deckung des dadurch in den Staatseinnahmen entstehenden Ausfalls allergnädigst vorlegen zu lassen."

** Frankfurt a. M., den 13. April. (Korresp.) Die Großgeschäfte unserer Ostermesse sind nun so ziemlich vorüber, doch werden noch in dieser Woche mehre große Käufer erwartet. In allen Artikeln, welche um diese Zeit den Gegenstand unseres Meßverkehres bilden, wurde belangreicher Absatz erzielt, namentlich in Luxus- und Sommerartikeln, vor Allem aber in Baumwolle-Waaren, worin die meisten Fabrikanten ihre Lager vollständig geräumt haben. Für den Detailhandel, der wegen ungünstiger Witterung noch nicht von Belang gewesen, verspricht man sich in dieser Woche Besseres. Morgen beginnt die Leder- und Wollemesse. Von Leder sind höchst beträchtliche Partien, besonders vom Niederrhein und aus dem Luxemburgischen, auf den Markt gebracht worden, und man erwartet darin einen befriedigenden Verkehr. In Wolle wird es allem Anschein nach nicht sehr rege werden. — In der deutsch-reformirten Kirche hatte diesen Vormittag um 11 Uhr ein feierlicher Gottesdienst der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde Statt. Zwei katholische Geistliche aus Kurhessen (aus Fulda und Saalmünster) erklärten vor der äusserst zahlreichen Versammlung, welche sich eingefunden hatte, ihren Beitritt zu der deutsch-katholischen Kirche. Es erfolgte darauf ihre Verpflichtung als Geistliche dieser neuen kirchlichen Genossenschaft. — In der Effektensozietät war diesen Mittag ausnehmend lebhaftes und belangreiches Geschäft in spanischen inländischen 3prozentigen Renten; sie wichen von $30^3/_4$ auf 30, zu welchem Preis sie um $1^1/_2$ Uhr schlossen. Nicht nur ihre niedrigere Notirung aus Paris vom 11. d., sondern auch die Nachricht, Narvaez sey aus Spanien verwiesen und man befürchte, daß er sich mit Gewalt wieder in den Besitz des Staatsruders zu setzen versuchen werde, veranlaßte diese rückgängige Bewegung, die zudem durch Verkäufe für rothschild'sche Rechnung gefördert wurde. Eisenbahnaktien waren dagegen etwas fester, und es schlossen pfälzische Ludwigsbahn-Aktien zu $100^3/_4$, Friedrich-Wilhelms-Nordbahnaktien zu $84^1/_8$. — Nachschr. In der Effektensozietät blieb diesen Nachmittag die Stimmung in spanischen inländischen 3proz. flau zu 30. — In Leder wurden diesen Nachmittag schon belangreiche Geschäfte gemacht. Doch ist die Haltung darin matt und der Preis um 4 bis 5 Thaler niedriger.

Aus Mitteldeutschland, im April, schreibt der „Nürnberger Korrespondent": Die Berathung des belgischen Vertrags in der französischen Abgeordnetenkammer bietet auch unserer deutschen Handelspolitik mancherlei Lehren dar. Sie läßt sich mit den Debatten der bayerischen Kammer über denselben Gegenstand in sehr interessanten Zusammenhang bringen, wenn natürlich auch die Tendenzen und Motive, die einen Vertrag des Zollvereins mit Belgien herbeiführten, ganz andere seyn müssen, als bei einer Unterhandlung Belgiens mit Frankreich. Wenn indeß in München behauptet wurde, der Vertrag vom 1. September 1844 komme hauptsächlich der preußischen Schifffahrt zu Statten, sey aber im Uebrigen weit über seinen Werth für den gesammten Zollverein erhoben worden, so ist, mit voller Beistimmung zu der letztern Thatsache, doch auch zugleich erstere in Abrede zu stellen. Leider besteht im deutschen Binnenlande noch eine sehr mangelhafte Kenntniß des Seehandels und der Schifffahrtsverhältnisse, selbst in gewerblichen Kreisen und in Zeitungen, die sich mit Handelspolitik zu beschäftigen pflegen. Uebrigens ist jener Irrthum Betreffs des belgischen Vertrages wohl zu entschuldigen, indem für eine so große Konzession, die dem belgischen Eisen gemacht worden ist, ein genügendes Aequivalent von Seiten Belgiens mit vollem Rechte zu erwarten war. Der unserm Weine und unserer Seide zugewendete Vortheil ist neben der französischen Konkurrenz von so gut wie keiner Bedeutung, was in Paris von der Opposition sowohl wie vom Ministerium zugegeben worden ist. Es lag daher ziemlich nahe, dem Aufschwung der zollvereinsländischen Rhederei jene Stützen und Hilfsmittel zu gewähren, die ihr zeither an der Nordsee fehlten, und sie gegen hanseatische Alleinherrschaft nicht aufkommen ließen. Konnte zwar nur ein sanguinischer Irrthum Antwerpen zu einem Hafen des Zollvereins machen wollen, so war es dagegen sehr wohl thunlich, sich als Gegenleistung Vortheile stipuliren zu lassen, welche die preußische Schifffahrt mit der belgischen auf gleichen Fuß oder wenigstens nicht schlechter stellten, als sie früher gestellt gewesen war. Alles Dies ist keineswegs der Fall. Belgien hatte wenige Monate vor Abschluß des Vertrags mit dem Zollverein sein Differentialzollsystem angenommen, und konnte daher Begünstigungen der preußischen Schifffahrt nur so weit zugestehen, als es nicht grundsätzlich durch dies System gehindert war — ganz wie England, das neuerdings kleine Zugeständnisse gemacht hat, jedoch immer mit dem Vorbehalt der Prinzipien der Navigationsakte. Alles, was Belgien Preußen zugestand, war eine Gleichstellung der Häfen zwischen Maas und Elbe mit den nationalen der Ostsee, Dasselbe, was der Zollverein, Hannover und Mecklenburg dermalen auch von England genießen. Indirekte Fahrten preußischer Schiffe nach belgischen Häfen unterliegen dagegen dem Differentialzoll zu Gunsten der direkten Fahrten mit nationalen Schiffen. Wenn früher, wo in Belgien derselbe Zustand herrschte wie bei uns, ein preußisches Schiff mit einer Ladung Zucker oder Tabak, aus Amerika kommend, in Antwerpen ganz unter denselben Begünstigungen einlief, wie ein amerikanisches oder belgisches, so hat Dies jetzt aufgehört, und preußische Schiffe sind nur dann den belgischen gleichgestellt, wenn sie in direkter Fahrt, d. h. aus einem preußischen oder einem demselben gleichgestellten Hafen zwischen Maas und Elbe ankommen. Mithin ist der Vertrag von 1844 für die preußische Schifffahrt nicht sowohl zum Gewinn als zum Verlust ausgefallen, und beweist, daß preußische Diplomaten einem so sachverständigen Kabinet, wie das brüsseler ist, in handelspolitischen Unterhandlungen noch nicht gewachsen sind. Belgiens Eisenindustrie mußte ihrer Existenz wegen einen großen Markt des Absatzes gewinnen und wäre gewiß bereit gewesen, für diese Nothwendigkeit reichliche Erwiederung zu gewähren. Man hätte nur diese Nothwendigkeit erkennen und darnach den Gegendienst verlangen sollen.

Dresden. (D. A. Z.) Am 6. April verhandelte unsere zweite Kammer über den Bericht der vierten Abordnung wegen der Unterdrückung der Zeitschriften „Echo vom Hochwalde", „Sonne" und „Sächsische Vaterlandsblätter". Zuerst sprach Abg. Todt aus, daß das Recht, worauf die Regierung das Konzessioniren von Zeitschriften stütze, nicht in der Verfassung beruhe, indem diese nur die Zensur kenne, dazu aber noch aller sicheren Bestimmung entbehre, indem nirgends gesagt sey, welche Eigenschaften man besitzen müsse, um der Gnade einer Konzessionsertheilung theilhaftig zu werden. Man sage zwar, die Regierung habe sonst kein Mittel in der Hand, um Blätter, deren Tendenz die Gränzen des Erlaubten überschreiten, zurückzuweisen, aber wozu dann die Zensur diene, wenn neben ihr noch Zeitungsverbote beständen? Jedenfalls erscheine es nöthig, die Konzessionirung an Regeln zu binden, wie in Preußen, dem absoluten Preußen, das sich wenigstens auf einem Boden des Rechts in dieser Sache befinde. Um die Auszeichnung, daß in den letzten 13 Jahren in keinem Staate so viel Zeitschriften verboten worden seyen, als in dem konstitu-

---

finden, ohne rechts und links an die in die kreuz und quer gestellten Sopha's, Causeusen, Tische, Etagèren und Stühle anzustoßen, oder nicht einige der vielen Zierrathen von Glas und Porzellan zu zerbrechen, deren tägliche Reinhaltung die Beschäftigung eines halben Menschenlebens in Anspruch nimmt.

Man hüte sich deshalb, nur ganz allein nach dem jetzigen Geschmack des Publikums zu leben, denn das Nützliche wird wegen der geisttödtenden Vergnügungssucht vergessen, und unserem Karakter könnte es leicht ergehen, wie es jenem Maler mit dem Bilde geschah, als er einen Apollo malen wollte, dabei aber den fremden Einflüsterungen so lange nachgab und so viel abänderte, bis er zuletzt einen Hanswurst aber keinen Apollo mehr hatte; und geht es mit dem Modewechsel noch lange so fort, so sollte man glauben, der heilige Antonius habe die jetzige Zeit im Auge gehabt, als er voraussagte: „es kommt eine Zeit, da die Menschen Narren seyn werden, und wenn sie dann einen Menschen sehen, der kein Narr ist, so werden sie sich gegen ihn auflehnen, als wäre er, weil er nicht ist wie sie, der einzige Narr in der Welt." (A 288)

♁ Frankfurt a. M., 11. April. (Korresp.) In nächster Woche beginnt unsere nach langjährigem Schlummer wieder erwachte Gewerbeausstellung, auf die ich zurückkommen werde. Für diese, so wie für die Pflanzenausstellung ist die Zeit der Messe gut gewählt, denn es ist da an jedem Tage auf ein neues Publikum zu rechnen. Dieses ist auch dem Theater eine besondere Stütze, und macht es möglich, daß in der Messezeit an jedem Abend gespielt werden kann, ohne daß das Haus leer ist. Unsere Bühne bringt jetzt mehr Abwechslung in Oper und Schauspiel, wiewohl bei einem in Privathänden ruhenden Theaterinstitut das Repertoire immer zu wünschen übrig läßt, da die Kasse zu sehr berücksichtigt werden muß. Ein gutes Kassenstück wählte unser Schauspiel jüngst an dem Stücke „Ein Weib aus dem Volk", bearbeitet von Dräxler-Manfred, in welchem unsere erste Liebhaberin, Mad. Thomas Hausmann, in der Titelrolle eine eminente Leistung der dramatischen Kunst bewährte. Auch Dem. Uetz unsere jugendliche Liebhaberin für das sentimentale Fach, ist als Gräfin in dem Schauspiel sehr brav. Ueberhaupt hat diese talentvolle junge Künstlerin seit ihrem Hierseyn einen wesentlichen Fortschritt in ihrer Kunstausbildung gethan und wir glauben ihr bei anhaltendem fleißigem Studium eine schöne Zukunft verheißen zu dürfen. Als eine der besten Leistungen der Dem Uetz bezeichnen wir die sehr schwierige Rolle der Marie in Gutzkow's „Werner", in der sie sich auch großen Beifall erwarb. Auch in der jugendlichen Dem. Hausmann von Mannheim hat unsere Bühne ein schön keimendes Talent für das heitere Fach der jugendlichen Liebhaberinnen gewonnen. Eine neue Oper werden wir morgen hören. Es sind „die schwarzen Jäger" von Heinrich Reeb, dem hier lebenden populären Komponisten. Wünschen wir ihr einen guten Erfolg, denn dieses thut den Werken deutscher Opernkomponisten in durchgreifender Weise fast immer Noth. Unsere Opernkräfte haben sich mehr als vervielfältigt. Besonders reich sind wir jetzt an Sängerinnen; wir besitzen an älteren, d. h. früheren Mitgliedern die Damen Capitain, Kratky, v. Knoll, Oswald und Hoffmann, und neu engagirt wurden Mad. Gundy-Reuther (die lange hier paufirte und am nächsten Mittwoch als Valentine in den „Hugenotten" wieder auf unserer Bühne auftritt), Dem. Brandt von Leipzig und Dem. Capuccini von Sondershausen. An diese reiht sich die Novize Dem. Steinebach von Koblenz. In diesem Augenblick gastirt auf unserer Bühne noch überdies Mad. Palm-Spatzer, eine in der Kunstwelt vielgenannte Sängerin. Wir hörten dieselbe bis jetzt als Norma, Adina, Prinzessin in „Robert", Donna Anna und in der Nachtwandlerin, und sind also im Stande, ein bestimmtes Urtheil über ihre hervorragenden Leistungen auszusprechen. Mad. Palm-Spatzer ist seit sechs bis sieben Jahren bei der Bühne und erregte schon als junges Mädchen in Hannover und später in gesteigertem Grade in Breslau und Berlin bewundernden Beifall. Noch ist diese Künstlerin im Besitze einer jugendlichen, anmuthsvollen äussern Erscheinung und einer sehr wohllautenden, der Kraft und des Umfangs nicht entbehrenden Stimme. Als Schülerin des berühmten Gesanglehrers Gentilomo in Wien macht sie diesem Meister alle Ehre, denn sie ist eine durch und durch gediegene Sängerin, die in einer trefflichen Schule weit über die Mittelmäßigkeit, der wir jetzt oft auf der Bühne begegnen, hervorragt. Die dramatische Auffassung und Ausprägung der Rollen, welche Mad. Palm-Spatzer uns vorführt, zeugen von besonderem künstlerischem Verständnisse, und dabei ist ihrem ganzen Wesen ein dem Gebildeten so wohlthuender edler Anstand aufgeprägt. Die treffliche Künstlerin erfreut sich deshalb auch hier des Beifalls der Gebildeten und Kenner in hohem Grade, und es ist ein vielfach ausgesprochener Wunsch, daß Mad. Palm-Spatzer ihre Gastrollen hier um eine vermehren und in dieser nochmals die Nachtwandlerin singen möge, in welcher sie sich als eine wahre Meisterin des italienischen Gesanges zeigte, sich stürmischen Beifall und öfteres Hervorrufen erwarb.

Räthsel von A. S.

Schneller als ein Vogel bin ich, eines Alters mit der Erden,
Doch mein Ursprung, meine Heimath kann wohl nie gefunden werden;
Auf der See bin ich willkommen, doch nicht minder auch ein Schrecken,
Leere Beutel kann ich füllen, ganze Thürme niederstrecken.
Nimmer sichtbar, unvernichtbar, nie zu lenken durch ein Zügel,
Schwing' ich über Meer und Länder mich mit unermess'nem Flügel;
Fahnen, Hahnen, Mäntel folgen meiner Richtung ohne Zaudern,
Doch zumeist bin ich zu spüren, wo die eiteln Gecken plaudern.

tionellen Sachsen, werde es keiner beneiden. Wenn man die eine Partei der Presse begünstige, so solle man auch die andere nicht bedrücken, und namentlich nicht der freisinnigen Presse so systematisch den Mund verbinden, in welcher Beziehung freilich jetzt so ziemlich aufgeräumt sey. Den wenigen noch existirenden Blättern der Art möchte man anrathen, „Schafwolle um die Füße zu wickeln" und so leise als möglich aufzutreten, wenn sie nicht ein gleiches Schicksal haben wollten. Abg. Hensel verbreitet sich im Einzelnen über die unterdrückten Zeitschriften: Bei dem „Echo vom Hochwalde" mache die Regierung geltend, daß dieses als Volksblatt sich Uebergriffe in die Politik erlaubt habe; allein er glaube, daß man gerade für Volksblätter einen größeren Spielraum für politische Beziehungen gestatten sollte, und zwar in Rücksicht auf das Publikum derselben, das gewöhnlich nicht in Verhältnissen sich befinde, die eine Anschaffung staatswissenschaftlicher Lexika zur Orientirung erlaubten. Bei der Zeitschrift „Die Sonne" gehe aus dem häufigen Zensorwechsel so viel hervor, daß kein Zensor den Anforderungen des Ministeriums habe genügen können, denn sie sey trotz dieses Zensorwechsels unterdrückt worden. Wenn übrigens von dem Ministerium des Innern einer an den Redakteur dieses Blattes erlassenen Verwarnung die Erklärung beigefügt worden, daß dasselbe weit entfernt sey, irgendwie der freien Besprechung unnöthige Fesseln anlegen zu wollen, so sey er über eine derartige Erklärung wahrhaft erstaunt, da dieser Ausdruck hier als Satyre erscheine. Ferner sage die Regierung, daß Rücksichten auf fremde Regierungen hiebei in Betracht gekommen wären; auch das erscheine ihm ohne Grund, da er glaube, daß die Regierung auf das sächsische Volk größere Rücksichten zu nehmen habe, als auf fremde Staaten. Was die Konzessionsentziehung der „Sächsischen Vaterlandsblätter" betreffe, so sey diese ein wahrer Schlag für die Gebildeten gewesen. Man habe den „Vaterlandsblättern" den Vorwurf der Zügellosigkeit gemacht, der jedoch in Widerspruch stehe mit dem Institute der Zensur, und in Bezug auf die Mittheilungen der Landtagsverhandlungen sey es gewiß zu weit gegangen, zu behaupten, daß diese böswillig entstellt worden seyen; es sey dies eine Behauptung, die an die Zeiten der Inquisition erinnere. In ähnlichem Sinne, zum Theil mit scharfen Seitenbemerkungen auf die Regierung, sprechen sich noch mehre Abgeordnete aus, klagen das Ministerium an, daß es nur das Reaktionssystem begünstige und ein Feind der freisinnigen Presse sey. Minister v. Falkenstein tritt aber den Angriffen entgegen, indem er auf den blühenden buchhändlerischen Verkehr Sachsens hinweist und daraus den Schluß zieht, daß die sächsische Presse keineswegs in so gedrückter Lage sey, daß bald kein freisinniges Blatt mehr bestehen werde. Daß das Institut der Zensur mit dem Konzessionswesen im Widerspruch stehe, müsse er in Abrede stellen, dieses beruhe vielmehr auf ganz anderer Basis als jene, und bestehe selbst in Ländern mit Preßfreiheit. Die Zensur könne sich nur mit Einzelnfällen befassen, die Konzessionirung treffe das Allgemeine, die Tendenz eines Blattes. Sonst hätten bei allen den genannten drei Zeitschriften die Verhältnisse sich so gestaltet, daß der Regierung die Ueberzeugung geworden, daß die Tendenz derselben die Gränze des Erlaubten überschreite, und daß hier die Zensur allein nicht im Stande sey, die Tendenz niederzuhalten: wer die Tendenz dieser Blätter verfolgt, wer die Wahrheit darin gesucht habe, werde dies bestätigen müssen. Auch dem Ministerium liege daran, daß das Vertrauen des Volks zu seiner Regierung nicht geschwächt, sondern vermehrt werde; aber eben deshalb habe es nicht dulden können, daß durch diese Blätter, die selbst das Heiligste herabzuziehen sich nicht gescheut hätten, der schöne Karakter des sächsischen Volkes entweiht und durch Verdächtigungen die sächsische Redlichkeit in den Schatten gestellt werde. Nachdem sich noch mehre Abgeordnete im Sinne der beiden ersten Redner ausgesprochen, wird der Deputationsantrag, die Kammer möge erklären, daß sie die Konzessionsentziehung für nicht hinreichend gerechtfertigt erachten könne, und sich bei der Regierung um Zurücknahme dieser Maßregel verwenden, mit einer Majorität von einigen Stimmen abgelehnt, dagegen der Schlußantrag auf Vorlage eines das Konzessionswesen bei Zeitschriften ordnenden Gesetzes gegen eine Stimme angenommen. Ein von dem Abg. Schumann im Laufe der Debatte gestellter Antrag auf Verwendung der Regierung bei'm Bundestage für Preßfreiheit fand einstimmige Annahme.

Berlin, 2. April. (Bresl. Z.) Der junge Fürst Czartoryski aus Paris, welcher sich in unsern Mauern befand, um sich im Auftrag seines Vaters für seine unglücklichen polnischen Landsleute zu verwenden, hat Berlin plötzlich verlassen. Man meint, daß ihm dazu spezielle Weisung geworden sey; er hat seinen Weg nach Belgien genommen. Ausserdem verweilen hier noch zahlreiche polnische Edeldamen, deren Angehörige in die Insurrektion verwickelt waren. Sie hoffen durch ihre persönliche Anwesenheit ein milderes Schicksal für die Ihrigen zu erwirken. Eine nachgesuchte Audienz bei dem König ist ihnen abgeschlagen worden, doch sollen sie von unsern höhern Beamten mit all' den Rücksichten empfangen worden seyn, auf welche ihr Rang, ihr Geschlecht und ihr Unglück ihnen Ansprüche verleihen. Es ist übrigens bekannt, daß die polnischen Gefangenen von preußischer Seite mit aller Milde behandelt werden.

Königsberg, 4. April. Der „Weser Zeitung" zufolge ist in Bezug auf die freie evangelische Gemeinde höheren Orts, wie es scheint, noch kein Entschluß gefaßt, doch soll in Betreff der beiden Taufen, welche der Prediger Dr. Rupp in diesen Tagen in der Gemeinde vollzogen, gegen denselben und gegen die Pathen eine Kriminaluntersuchung eingeleitet werden. Von Seiten des Provinzialschulkollegiums und der Regierung ist eine Anfrage an diejenigen Lehrer, welche Mitglieder der freien evangelischen Gemeinde sind, ergangen, ob sie dieser Gemeinde angehören, und wie man hört, soll denselben der Unterricht in der Religion und in der Geschichte genommen werden. Einem derselben, dem Direktor der hiesigen höheren Töchterschule, Dr. Sauter, dem als früheren Geistlichen gestattet war, gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, ist von dem Konsistorium das Predigen und jede gottesdienstliche Handlung fernerhin untersagt. — In der gestrigen Gemeindeversammlung wurde ein Schreiben aus Breslau, das von 130 Personen, unter denen sich neun breslauer Predieger befinden, an die hiesige freie evangelische Gemeinde gerichtet ist, mitgetheilt, in welchem sich die Unterzeichner unumwunden zu den Grundansichten der königsberger Gemeinde bekennen. Die deutsch-reformirte Gemeinde hat, wie bereits berichtet, eine Kommission aus dem Justizkommissär Tamnau, Justizkommissär Magnus, dem Tribunalrathe Kist und dem Oberlandesgerichtsassessor Woide bestehend, ernannt, um eine Immediateingabe an den König zu entwerfen, in welcher um die Bestätigung der Wahl Rupp's zum Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde gebeten wird, da das Konsistorium entschieden sich weigert, die Bestätigung dieser Wahl höheren Orts zu beantragen. Der Chefpräsident des Tribunals, Kanzler v. Wegnern, hat nun den Tribunalrath Kist veranlaßt, aus dieser Kommission auszutreten, indem die zu entwerfende Immediateingabe an den König eine Demonstration gegen die Regierung wäre. Auch hat der Kanzler v. Wegnern dem Tribunalrathe Ulrich untersagt, die Vertheidigung Rupp's gegen das hiesige Konsistorium zu übernehmen. (Dr. Rupp hat nämlich gegen die Entschließung des Konsistoriums, durch welche er seines Amtes entsetzt ist, den Rekurs eingelegt.)

Posen, 9. April. (Bresl. Z.) Präsident v. Frankenberg ist, wie man sagt, als Präses des Gerichts über die politischen Verbrecher nach Sonnenburg gereist.

Rogasen, 8. April. (Voss. Z.) Gestern Abend gegen 9 Uhr brach Feuer in dem Hause eines Polen aus; unter den Herbeigeeilten bemerkte man viele Polen, die jedoch müssige Zuschauer abgaben und das Eigenthum ihres Landsmannes ruhig in Flammen aufgehen ließen. Nachts um 2 Uhr wurden die Einwohner auf's Neue beunruhigt, doch nicht durch den Ruf: Feuer, sondern einen viel schrecklicheren: Revolution! Auf dem altstädtischen Markte fand man denn auch wirklich Hunderte von Menschen, meistens Polen von hier und der Umgegend, mit Sensen, Mistgabeln u. Feuerhaken bewaffnet, zusammengerottet; der hiesige Schankwirth G. schien ihr Anführer und auf seinen Ruf: **Bicie przo Jydy i Niemiecky!** (Schlagt die Juden und die Deutschen todt!) erfolgten die ärgsten Gewaltthätigkeiten von Seiten der Tumultuanten; Viele, namentlich Juden, wurden lebensgefährlich, andere minder stark verwundet. Bei einem Destillateur, der neben dem Schankwirth G. wohnt, wurde von den Polen auch viel entwendet. Den Anstrengungen hiesiger Bürger, christlicher wie jüdischer, gelang es indeß, den Tumultuantenhaufen zu zerstreuen; 6 Polen wurden verhaftet.

Wien, 8. April. Der „Oesterreichische Beobachter" enthält Folgendes: Das „Univers", ein französ. Journal, welches sich hauptsächlich der Besprechung der kirchlichen Angelegenheiten widmet, liefert in seinem Blatte vom 1. d. M. das Sendschreiben, welches der heilige Vater an den Bischof von Tarnow (so wie an die übrigen katholischen Erzbischöfe und Bischöfe im Königreich Gallizien) erlassen hat. Im Eingange seiner Mittheilung stellt das „Univers" die Aechtheit dieses Aktenstücks einigermaßen in Zweifel. „Die heute früh erschienenen Blätter", sagt es, „enthalten das päpstliche Breve; sie sagen aber nicht, woher sie es haben." Nachdem nun das „Univers" den Text der väterlichen Ermahnungen des Oberhaupts der katholischen Kirche an den gallizischen Klerus mitgetheilt hat, fügt es die folgenden Worten bei: „Wir enthalten uns jeglichen Kommentars; wir erlauben uns aber zu bemerken, daß am 27. Februar der heilige Vater jenes Schreiben nur in der Absicht, einem Aufstande, den jede christliche Seele verhindert zu haben sich heute glücklich schätzen würde, vorzubeugen, unterzeichnet haben konnte. Die Nachricht von dem Ausbruche der Insurrektion war damals noch nicht nach Rom gelangt; sie ist am 21. ausgebrochen; die Kunde hiervon hatte Wien frühestens am 23. erreicht; der schnellste Kurier braucht acht Tage zur Reise von Wien nach Rom u. s. w. Als der Papst das Breve erließ, konnte er demnach weder die Erhebung von Krakau noch die Mittel kennen, deren der Kaiser von Oesterreich sich bediente, um derselben Herr zu werden." Die Mittel, deren der Kaiser von Oesterreich zur Dämpfung des krakauer Aufstandes sich bediente, würden das Oberhaupt der Kirche wohl nicht verhindert haben, den gallizischen wie jeden andern Klerus im gleichen Falle zur Beachtung seiner Pflichten aufzufordern, und sich sonach von politischen und Parteiumtrieben fern zu halten. Welche Einwendung das „Univers" in Bezug auf die Mittel, welche die k. k. Regierung zu Bekämpfung der von der polnischen Emigration angefachten Revolution in Gallizien und Krakau in Anwendung brachte, zu machen hätte, wissen wir nicht, es sey denn, daß es darunter die von den Beförderern der Revolution ersonnene Lüge von Aussetzung von Preisen auf Köpfe der gallizischen Gutsbesitzer verstünde. — Eine Zeitschrift, deren Zweck die Vertheidigung der religiösen Wahrheit ist, würde diesem Zweck wohl besser durch Beförderung aller Wahrheit, als durch Verbreitung von Lügen, die vom Parteigeiste ausgehen, dienen.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 6. April. (Fr. M.) Nicht blos in der Lombardei, sondern auch in Sardinien, in Modena, im Kirchenstaate und fast in allen anderen Theilen Italiens sind in der jüngsten Zeit Verhaftungen vorgenommen worden. Die Besorgniß vor revolutionären Ausbrüchen scheint die Regierungen um so mehr zu beunruhigen, als es jetzt allein heißt, die italienischen Flüchtlinge hätten sich mit den in Frankreich und England weilenden Polen zu einem Einfalle im Kirchenstaate oder Neapel vereinigt. Zahlreiche revolutionäre Flugschriften und Proklamationen aller Art sind in Italien verbreitet, überhaupt hat die Propaganda kein Mittel unversucht gelassen, was dazu dienen könnte, die Gemüther in Aufregung und Spannung zu erhalten. Man sagt sogar, daß eine Anzahl Mitglieder derselben sich in den benachbarten Schweizerkantonen aufhalte und von dort aus thätig sey. Bedeutende Truppenverstärkungen, man sagt drei bis vier Regimenter, werden demnächst in der Lombardei eintreffen. — Der junge Herzog von Modena hat dem bisherigen Polizeiminister und Gouverneur der Hauptstadt, Grafen Riccini, seine Entlassung gegeben und an seine Stelle den Grafen Giacobazzi ernannt. Da Riccini wegen seiner schroffen absolutistischen Grundsätze und seiner Thätigkeit bei den politischen Verfolgungen allgemein verhaßt war, so hat diese Maßregel des jungen Herrschers großen Beifall gefunden.

Schweiz.

Solothurn. Heute, am Ostermontag, wird in Dorneck Volksversammlung abgehalten, nicht im Sinne der Radikalen, so wenig als im Sinne der Ultramontanen oder Jesuiten — andere Vereine an andern Orten werden unverzüglich folgen. Was man nun will, ist längst vorbereitet, und geht aus einem „Aufruf an die Schwarzbuben," der in vielen hundert Exemplaren verbreitet wird, eben so deutlich als erfreulich hervor. Folgendes sind die Schlußworte desselben: „Vergeßt nie 1) was wir ja nicht wollen, und dann 2) was wir wollen. Wir wollen nicht die luzernerische Verfassung, aber eine eben so freisinnige und demokratische, wie die Luzerner eine haben, mit lauter direkten Volkswahlen, aber ohne Jesuiten; wir wollen einen katholisch-religiösen Kantonsrath und eine freie katholische Kirche für uns, wie eine freie protestantische Kirche für unsere theuern reformirten Bundesbrüder; aber so wenig wir die Jesuiten wollen, eben so wenig wollen wir ferner heuchlerische Freiheitsmänner im großen und kleinen Rath, — eben so wenig das übermüthige Beamtenheer und die blutsaugerische Rotte der bauernschinderischen Blutigel ꝛc."

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Schuldienstnachrichten. Offene Stellen: Der kathol. Schuldienst in Langenelz (Amts Buchen), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von etwa 55 Kindern. (Bewerber um diesen Dienst haben sich bei der fürstl. leiningen'schen Standesherrschaft zu melden.) Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Großeicholzheim (Amts Adelsheim), mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst fr. Wohnung und 48 kr. Schulgeld von etwa 24 Kindern. (Bewerber haben sich bei der fürstl. leiningen'schen Standesherrschaft zu melden.) Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Ichenheim (Oberamts Lahr), mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst freier Wohnung und 1 fl. 18 kr. Schulgeld von etwa 107 Kindern. Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Bargen (A. Neckarbischofsheim), mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von etwa 40 Kindern. Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Bauerbach (A. Bretten), mit dem gesetzl. Einkommen zweiter Klasse n. fr. Wohn. und Antheil an 48 kr. Schulgeld von etwa 186 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Grießheim (A. Staufen), mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an 48 kr. Schulgeld von etwa 188 Kindern. Der evangel. Schuldienst in Dilsberg (A. Neckargemünd), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von etwa 25 Kindern. Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Bleichheim (A. Kenzingen), mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an 48 kr. Schulgeld von etwa 144 Kindern. Der evangel. Schuldienst in St. Ilgen (Oberamts Heidelberg) mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 52 kr. Schulgeld von etwa 50 Kindern. Der kathol. Filialschuldienst in Rütte (A. Säckingen), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von etwa 50 Kindern wird wiederholt ausgeschrieben.

Karlsruhe, April 12.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck red. auf 10°	27″8.3	27″6.3	27″10.1
Temperatur nach Reaumur	8.4	5.3	8.4
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.71	0.89	0.80
Wind m. Stärke (4=Sturm)	W⁰	SW³	SW⁰
Bewölkung nach Zehnteln	0.6	0.8	0.1
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	22.2	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	4.0	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.1	2.1	3.1
April 12. t. min. 3.2	db. trüb.	trüb.	heiter.
„ 12. t. max. 2.4			

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 16. April: Der Liebestrank, komische Oper in zwei Aufzügen, nach dem Italienischen des Romani; Musik von Donizetti. Dem. Waldhauser, vom königl. Hoftheater zu Stuttgart: Adina, zur ersten Gastrolle.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Freitag, den 17. April: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Abschiedskonzert der beiden Violin-Virtuosinnen Fräulein Milanollo. Vorher: Ein Herr und eine Dame, Lustspiel in einem Aufzuge, nach dem Französischen, v. K. Blum.

A 732.1 Leipzig. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Karlsruhe** in der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung und in Rastatt bei A. Knittel:

Der Antipietist

oder

Vertheidigung des vernunftgemäßen Christenthums wider die pietistischen Angriffe.

Dem deutschen Volke gewidmet

von

Dr. Karl Schrader.

Leipzig bei Ch. E. Kollmann. geh. 54 kr.

[A680.4] Karlsruhe.

Anzeige.

Durch Beschluß großh. evang. Oberkirchenraths v. 5. Nov. 1844, Nr. 23,987, wurde mir der Druck und die Herausgabe der Schulvisitationsprotokolle zu 18 kr. das Buch oder 5 fl. 24 kr. das Ries übertragen, wovon ich die verehrl. Herren Bezirksschulvisitatoren in Kenntniß setze.

Karlsruhe, im April 1846.

C. Macklot.

A 758.3 Karlsruhe. (Anzeige.) Es wird eine sogleich zu besetzende Stelle für einen Pharmazeuten angeboten. Ein angemessener Gehalt, freundliche Behandlung, in einer der angenehmsten Gegenden Badens, sind damit verbunden.

Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

A 804.1 Rastatt. (Wohnung zu vermiethen.) Eine sehr elegante und freundliche Wohnung in einer sehr hübschen Lage, bestehend in 6 Zimmern und 2 Kammern, nebst allen übrigen Erfordernissen, ist auf den 23. Juli d. J. zu vermiethen. Das Kontor der Karlsruher Zeitung gibt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft.

A 807.1 Karlsruhe.

Verlorenes.

Mittwoch, den 8. April, ging in Durlach Morgens von ½7 — 7 Uhr, vom Adler an bis wo sich die Straße nach Bruchsal und Pforzheim scheidet, ein kurzer dunkler leinener Sack verloren. In dem Sack befanden sich folgende Effekten, als: 1 brauner Ueberrock, 2 Chaisenlaternen, 2 Hemden, 1 Paar Stiefel, Schuhe, Zucker und sonstige Gegenstände.

Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine gute Belohnung entweder in Durlach im Gasthaus zum Adler, oder in Karlsruhe im Gasthaus zum Ritter abzugeben.

A 796.2 Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

In einer Eisen-, Spezerei- und Farbwaarenhandlung en gros & en detail kann ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch in die Lehre aufgenommen werden. Näheres zu erfragen bei Kaufmann Louis Steurer in Karlsruhe.

A 797.1 Karlsruhe.

Strohhüte.

So eben ist die zweite Sendung Strohhüte in einem schönen und großen Assortiment, so wie die neuesten und geschmackvollsten lyoner Hut- und Haubenbänder, angekommen. Um einen raschen Absatz zu erzielen, werden diese Artikel, so wie Putz- u. Neglige-Hauben, Chemisetten, Schleier, Blumen und Federn um besonders billige Preise abgegeben bei

M. Seyfried, Modistin,
Langestraße Nr. 140.

A 776.2 Nr. 4035. Borberg. (Dienstantrag.) Das Bezirksamt Borberg sucht einen Praktikanten, der mindestens im fünften Jahre der Praxis und in allen Zweigen der Amtsgeschäfte geübt ist. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 500 fl. verbunden; der Eintritt hat längstens bis 1. Juni d. J. zu erfolgen.

Borberg, den 26. März 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Kirchgeßner.
vdt. Sommer.

A 781.2 Emmendingen. (Gehülfenstelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die erste Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. alsbald zu besetzen, die Kompetenten wollen sich mit Vorlage der Zeugnisse in Bälde anher melden.

Emmendingen, den 10. April 1846.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Eisenmann,
D. V.

A 757.3 Nr. 8478. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In einer dahier anhängigen Untersuchungssache ist die Einvernahme eines Fuhrmanns nothwendig, welcher in den ersten Tagen des Monats Oktober v. J. an einem Montag, Mittwoch oder Freitag Abends mit einem leeren Güterwagen und 4 Pferden von hier nach Mannheim wegfuhr, ein junger, großer Bursche, der 26—27 Jahre alt war, blonde Haare, rothes, wohlaussehendes Gesicht, keinen Bart hatte, ein blaues Fuhrmannshemd, einen weißen Filzhut und große Fuhrmannsstiefel trug, und einen welschen oder schwäbischen Dialekt spricht.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, sowie alle Diejenigen, welche über die Person des bezeichneten Fuhrmanns Auskunft zu geben vermögen, sachdienliche Mittheilungen schleunig hierher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 6. April 1846.

Großh. bad. Landamt.
v. Dusch.
vdt. A. Räuber,
A. j.

A 768.3 Nr. 10,841. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Alle Diejenigen, welche Eigenthumsrecht oder sonstige dingliche Rechte an nachbezeichneten Grundstücken in Anspruch nehmen, haben solche

innerhalb 8 Wochen

bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem jetzigen Besitzer,

Christian Junkert in Ispringen

gegenüber verloren gehen würden. Die Grundstücke sind:

a) 19 Ruth. Acker in der Kreidenhalde hiesiger Gemarkung, neben Johann Lichtenberger und der Mauer;
b) 1 Vrtl. 1 Ruth. Acker im Dachsloch hiesiger Gemarkung, neben Heinrich Trautz und Joh. Gg. Merkle.

Pforzheim, den 4. April 1846.

Großh. bad. Oberamt.
W. Ahles.

A 795.1 Nr. 5788. Wolfach. (Fahndungszurücknahme.) Das Ausschreiben zur Fahndung in der Karlsruher Zeitung Nr. 85, wegen Diebstahls mit Einsteigen, wird nach Einlieferung der Thäter durch Gendarm Fleinsbach in Schenkenzell hiemit zurückgenommen.

Wolfach, den 7. April 1846.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

A 798.2 Jöhlingen.

Stammholzversteigerung.

Die Gemeinde Jöhlingen läßt aus ihrem Gemeindewald 16 Stämme schon zu Boden gefällte Eichen, welche sich meist zu Holländerholz eignen, und eine abgebrochene Mostkelter mit 28 Fuß langen Kelterbäumen, Butt und Spindel ꝛc., noch ganz gut erhalten,

Montag, den 20. d. M.,
früh 8 Uhr,

letztere bei'm Rathhaus, im Ganzen oder stückweise, und erstere im Wald selbst öffentlich versteigern.

Die Liebhaber zum Kelterholz wollen sich an gedachtem Tag früh 8 Uhr und die des Stammholzes früh 10 Uhr am nämlichen Tag im hintern Wald, gegen Gondelsheim, einfinden.

Jöhlingen, den 10. April 1846.

Bürgermeisteramt.
Munz.
vdt. Schlegelmilch,
Rathsschreiber.

A 802.3 Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

Distrikt Hammelsbrunnen ꝛc.

Samstag, den 18. d. M.,

14 Klafter forlenes Scheiter- und Prügelholz,
6 „ eichenes „ „
60 „ eichene Stumpen und
800 Stück „ Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf der friedrichsthaler Allee bei der Kanalbrücke.

Karlsruhe, den 13. April 1846.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

A 803.3 Karlsruhe. (Jagdverpachtung.)

Montag, den 20. d. M.,
früh 10 Uhr,

werden folgende Jagddistrikte auf diesseitigem Bureau im Steigerungswege auf 9 Jahre verpachtet:

a) die Gemarkung Weingarten im Gebirge rechter Hand der von Karlsruhe nach Bruchsal führenden Landstraße;
b) ein Theil der Gemarkungen Graben, Rusheim und Liedolsheim;

hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) Steigerer einen annehmbaren inländischen Bürgen und Selbstschuldner stellen muß;
2) Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen, daß bei ihrer Zulassung zum Jagdpacht weder für ihr Hauswesen noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist;
3) keine Nachgebote angenommen werden und
4) die weiteren Pachtbedingungen täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 13. April 1846.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

A 756.2 Nr. 8508. Karlsruhe. (Schulden-Liquidation.) Ernst Rieger von Linkenheim ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 21. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wobei sämmtliche Kreditoren ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Karlsruhe, den 7. April 1846.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.
vdt. A. Räuber,
A. j.

A 784.3 Nr. 5679. Freiburg. (Schulden-Liquidation.) Gegen Kranzwirth Joseph Duffner von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 30. April d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 2. April 1846.

Großh. bad. Stadtamt.
Meier.
vdt. A. Huber.

A 790.1 Nr. 8851. Durlach. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Jakob Maier von Wilferdingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schulden-Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 6. April 1846.

Großh. bad. Oberamt.
Stuber.

A 722.3 Nr. 7553. Freiburg. (Verschollenheitserklärung.) Da Raimund Heidinger von Umkirch sich auf diesseitige öffentliche Vorladung vom 13. Februar 1841, Nr. 3380, zu Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 30. März 1846.

Großh. bad. Landamt.
Jägerschmid.
vdt. Senff.

A 783.1 Nr. 3837. Ueberlingen. (Verschollenheitserklärung.) Da die seit dem Jahre 1830 vermißt werdende Margaretha Butscher von hier sich auf die erlassene diesseitige Aufforderung vom 31. März v. J. weder dahier gemeldet, noch Nachricht von sich gegeben, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ueberlingen, den 6. April 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Faber.

A 814.1 Rastatt.

Haus- und Bierbrauerei-Versteigerungs-Zurücknahme.

Nach Erlaß großherzoglich wohllöblichen Oberamtes vom 7. dieses, Nr. 15,375, wurde die auf Donnerstag, den 16. April d. J., Nachmittags drei Uhr, im Gasthause zum wilden Manne anberaumte Tagfahrt zur Versteigerung der Bierbrauer Andreas Nagel'schen Realitäten eingestellt.

Rastatt, den 8. April 1846.

Bürgermeisteramt.
Müller.
vdt. Burgard,
Rathsschreiber.

A 809.3 Karlsruhe.

Anzeige und Empfehlung.

Von Paris zurückgekehrt, zeige ich ergebenst an, dass mein Magazin wieder auf das Vollkommenste assortirt ist, und empfehle dasselbe zur geneigten Berücksichtigung.

Clem. Bautz.

Mit einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.